



AmmerNatur Wärmepumpe

100 % Ökostrom

**Haushalt** (Bruttopreise)

Gültig ab 01.01.2024

Tarif	AmmerNatur Wärmepumpe
Arbeitspreis in Cent/kWh	30,51
Grundpreis in Euro/Jahr	71,00

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (19%); der Bruttoarbeitspreis beinhaltet sämtliche derzeit anfallenden Steuern, Abgaben und Umlagen (z. B. die Stromsteuer i. H. v. derzeit 2,05 Cent pro kWh netto) in ihrer jeweils gültigen Höhe. Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG: siehe Rückseite. AmmerNatur wird zu 100 % aus erneuerbaren Energien aus Anlagen in Österreich erzeugt.

Stand: 10/2023



AmmerNatur Wärmepumpe

Besondere Vertragsbedingungen

1. Geltung der Allgemeinen Geschäfts- und Besonderen Vertragsbedingungen

Für diesen Vertrag gelten neben diesen Besonderen Vertragsbedingungen die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeindewerke Ammerbuch GmbH (GWA) für die Belieferung mit elektrischer Energie (AGB) in ihrer zum Zeitpunkt des Auftrags gültigen Fassung. Im Falle eines Widerspruchs gehen die Besonderen Vertragsbedingungen den AGB vor.

2. Lieferung, Abnahme und Entgelt

Kund:innen beauftragen die GWA mit der Lieferung ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages an die genannte Abnahmestelle. Kund:innen verpflichten sich mit diesem Auftrag zur Abnahme ihres gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für ihre Wärmepumpe und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem beigefügten Preisblatt.

3. Messung

Der Energieverbrauch der Wärmepumpe wird getrennt vom sonstigen Energieverbrauch über einen separaten Zähler gemessen (Zweizählermessung). Kund:innen sind nicht berechtigt, für andere Geräte und Anlagen als Wärmepumpen Energie über den separaten Zähler für Wärmepumpen zu beziehen.

4. Unterbrechung und Schaltgeräte

Der Energiebezug für elektrische Wärmepumpen zur Raumheizung kann in bivalent-alternativ betriebenen Heizungsanlagen bis zu 960 Stunden im Jahr, bei monovalenten oder bivalent-parallel betriebenen Heizungsanlagen innerhalb von 24 Stunden bis zu insgesamt 6 Stunden unterbrochen werden. Die einzelne Unterbrechung darf nicht länger als zwei Stunden dauern. Die Betriebszeit zwischen zwei Sperrzeiten darf nicht kürzer sein als die jeweils vorangegangene Sperrzeit. Die Unterbrechung des Strombezugs für die Wärmepumpe wird vom Netzbetreiber über ein fernbedientes Schaltgerät in der Anlage der Kund:innen (Rundsteuerempfänger) veranlasst. Der Netzbetreiber bestimmt den Anbringungsort des Schaltgeräts. Der Anbringungsort und die Voraussetzungen für eine Verlegung sind zwischen Kund:innen und Netzbetreiber festzulegen. Kund:innen haben dem Netzbetreiber den Verlust, Beschädigungen und Störungen des Schaltgerätes unverzüglich mitzuteilen.

5. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

6. Vollmacht

Kund:innen bevollmächtigen die GWA zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages. Zudem bevollmächtigen Kund:innen die GWA auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Kund:innen bevollmächtigen die GWA ferner zur Abfrage ihrer Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber und/oder dem vorherigen Lieferanten.

Stand: 10/2023

Kennzeichnung der Stromlieferung Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz / Angaben auf Basis der Daten von 2022

	Unternehmensmix GWA	Strommix Ökostrom GWA	Strommix Normalstrom GWA	Strommix Deutschland
Energieträger				
CO₂-Emissionen	606 g/kWh	0,0 g/kWh	325 g/kWh	377 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0002 g/kWh	0,000 g/kWh	0,0001 g/kWh	0,0002 g/kWh

AmmerNatur (Ökostrom GWA): 100 % erneuerbare Energien aus Anlagen in Österreich.

Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.agentur-fuer-klimaschutz.de